Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1935

282 (3.12.1935)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bez gen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Luise Dups, Durlach. D. A. X. 3311.

Anzeigenberechnung: Die 6gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Millimeterzeile im Textteil 18 Pfennig. Z. Zt. ist Preisliste Nr. 4 gültig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzwünsche und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 282 — **Dienstag, den 3. Dezember 1935** — **107. Jahrgang**

Kurze Tagesübersicht

Eine fünfte Verordnung des Reichskirchenministers Kerrl regelt die Zuständigkeit und Stellung der Kirchenausschüsse.

*

In London fand am Montag ein Kabinettsrat statt, der sich mit der Ausdehnung der Sühnemaßnahmen befaßte.

*

Laval hat nach englischen Blätterstimmen eine neue Vermittlung im italienisch-abessinischen Streit angeregt.

*

In Kreisen der italienischen Industrie werden Besorgnisse laut wegen der drohenden Ausdehnung der Sanktionen.

*

Den ganzen Montag über tagte das englische Kabinett. In der Beratung wurden außenpolitische Angelegenheiten und die Thronrede des Königs behandelt.

*

Der Sonderberater Roosevelts für den Außenhandel, Peek, ist von seinem Posten zurückgetreten.

Dank des Führers an die Vorsitzenden des Tannenberg-Nationaldenkmal-Vereins

DNB. **Berlin,** 2. Dez. Der Führer und Reichskanzler hat nach Uebernahme des Tannenberg-Nationaldenkmals als Reichsehrenmal in die Obhut und Verwaltung des Reiches dem früheren Vorsitzenden des Tannenberg-Nationaldenkmal-Verein, Generalmajor a. D. Kahns in Königsberg und dem letzten Vorsitzenden des Vereins, Landeshauptmann Dr. Blunk in Königsberg für ihre Verdienste um das Tannenberg-Denkmal durch persönliche Schreiben seinen Dank ausgesprochen.

Besoldung der Soldaten

Berlin, 2. Dez. Die am 1. Oktober in das Heer eingestellten Wehrpflichtigen (Ausgehobene und Freiwillige) erhalten neben freier Verpflegung, Unterkunft und Heilfürsorge als Schützen, Reiter usw. eine Löhnung von 0.50 RM. täglich. Sie steht jedem Rekruten vom Tage des Diensteintrittes zu und wird am 1., 11. und 21. Tage des Monats, oder, wenn dieser auf einen Sonntag oder Festtag fällt, am vorhergehenden Werktag vorausbezahlt. Bei Urlaub und Krankheit wird die Löhnung unverkürzt weiter gewährt. Bei selbstverschuldeter Krankheit, Untersuchungshaft oder Verbüßung von Freiheitsstrafen (Arrest bzw. Haft) verringert sich die Löhnung auf 0.35 RM. täglich. Während der Verbüßung anderer Freiheitsstrafen wird keine Löhnung gezahlt. Bei Entlassung wird für den Entlassungstag Löhnung nur dann gewährt, wenn an diesem Tage noch Dienst geleistet wird oder Zehrkostenvergütung für die Entlassungsreise nicht zusteht. Befindet sich der Soldat bei der Entlassung in Lazarettbehandlung, so wird die Löhnung bis zum Tage der Entlassung aus dem Lazarett weiter gewährt. Hinsichtlich der Löhnung für den Entlassungstag gelten für Lazarettkranke dieselben Bestimmungen wie für diensttuende Soldaten. Außerdem erhalten die eingestellten Rekruten für erstmalige Anschaffung des Putzzeuges ein einmaliges Putzzeuggeld von 5 Mark.

Die ab 1. November 1935 eingestellten Ergänzungsmannschaften und zu Uebung einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes erhalten ebenfalls eine Löhnung von 0.50 RM. täglich.

Ludendorff-Büste im Lichthof des Reichskriegsministeriums

DNB. **Berlin,** 2. Dez. Im Lichthof des Reichskriegsministeriums wurde am 30. November 1935 die Büste des Generals Ludendorff aufgestellt. Der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Generaloberst v. Blomberg, übergab mit einer Ansprache, in der er die Persönlichkeit und die geschichtliche Leistung des Generals Ludendorff würdigte, die Büste dem Oberbefehlshaber des Heeres, General der Artillerie Freiherrn von Fritsch, in seine Obhut. Bei der Feier waren der Chef des Generalstabes und sämtliche Abteilungsleiter des Generalstabes anwesend.

Die „Deutsche La Plata-Zeitung" zur Erhebung der deutschen Gesandtschaft in eine Botschaft

DNB. **Buenos Aires,** 2. Dez. Zu der Erhebung der deutschen Gesandtschaft in Buenos Aires in eine Botschaft schreibt die „Deutsche La Plata-Zeitung": Damit geht ein lang gehegter Wunsch der deutschen Kolonie in Erfüllung und wir begrüßen die Verwirklichung dieses Wunsches umsomehr, als sie ebenso sehr den überlieferten Beziehungen aufrichtiger Freundschaft zwischen den beiden Nationen und dem regen Austausch kultureller und wirtschaftlicher Güter wie der Bedeutung der beiden Staaten Rechnung trägt."

Der Reichssportführer in London

London, 2. Dez. Auf dem Flugplatz Croydon trafen am Montag vormittag, von Paris kommend, im Olympia-Flugzeug der Reichssportführer von Tschammer und Osten, der Präsident des Deutschen Olympiaausschusses, Lewald, der Generalsekretär des Internationalen Olympischen Ausschusses, Dr Diem, sowie mehrere Begleiter ein. Der Reichssportführer, der am Mittwoch dem Fußballspiel Deutschland — England beiwohnen wird, erklärte einem Vertreter des DNB. gegenüber, daß er die Gelegenheit seines Aufenthaltes in London benutzen werde, um mit den führenden Persönlichkeiten des englischen olympischen Ausschusses die Olympiavorbereitungen zu besprechen. Kurz nach dem Olympiaflugzeug kam die Junkersmaschine „Wilhelm Cuno" mit der deutschen Fußball-Mannschaft und ihren Begleitern an.

*

Tschammer-Osten spricht in London

DNB. **London,** 2. Dez. Die Anglo-German Fellowship, über deren Gründung bereits berichtet wurde, und die es sich zur Aufgabe gemacht hat, das gegenseitige Verständnis zwischen dem deutschen und englischen Volk zu vertiefen und die Freundschaft zwischen beiden Völkern zu pflegen, wird Mitte dieser Woche Reichssportführer von Tschammer und Osten in ihrer Mitte begrüßen. Zu Ehren des Reichssportführers findet ein Empfang statt, mit dem die Anglo-German Fellowship unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Lord Mount Temple, zum ersten Mal vor die breitere englische Oeffentlichkeit treten und auf dem der Reichssportführer einen Vortrag über die Berliner Olympiade halten wird. An dem Empfang werden u. a. SA-Gruppenführer Herzog Karl Eduard von Sachsen-Koburg-Gotha, der Präsident des deutschen Olympiakomitees, Exzellenz Lewald, das Präsidium des britischen Olympiakomitees, sowie namhafte Vertreter des englischen öffentlichen Lebens teilnehmen.

Als Zwillingsgesellschaft der Anglo-German Fellowship ist im Laufe ds. J. in Berlin in die Deutsch-Englische Gesellschaft gebildet worden, deren Präsidium der Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha übernommen hat. Das Ziel dieser Gesellschaft ist ebenfalls die Vertiefung der deutsch-englischen Beziehungen auf kulturellem, wissenschaftlichem und sportlichem Gebiet.

Neue Kirchenverordnung

zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche

Berlin, 2. Dez Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht am Montag folgende Verordnung des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten, Pg. Kerrl.

Auf Grund des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935, Reichsgesetzblatt 1, Seite 1178, wird hiermit verordnet:

§ 1.

1. Soweit auf Grund des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 1178) und der Durchführungsverordnungen bei der Deutschen Evangelischen Kirche und den Landeskirchen Organe der Kirchenleitung gebildet sind, ist die Ausübung kirchenregimentlicher und kirchenbehördlicher Befugnisse durch kirchliche Vereinigungen oder Gruppen unzulässig.

2. Zu den gemäß Absatz 1 unzulässigen Handlungen gehören insbesondere die Besetzung von Pfarrstellen, die Berufung von geistlichen Hilfskräften, die Prüfung und Ordination von Kandidaten der Evangelischen Landeskirchen, die Visitation in den Kirchengemeinden, die Verordnung von Kanzel-Abkürzungen, die Erhebung und Verwaltung von Kirchensteuern und Umlagen, die Ausschreibung von Kollekten und Sammlungen im Zusammenhang mit kirchengemeindlichen Veranstaltungen, sowie die Berufung von Synoden.

3. Die Freiheit der kirchlichen Verkündung und die Pflege der religiösen Gemeinschaft in kirchlichen Vereinigungen und Gruppen wird nicht berührt.

§ 2.

1. Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten gibt die Kirchen und Kirchenprovinzen bekannt, für die der Fall des § 1, Absatz 1, gegeben ist.

2. Organe kirchlicher Vereinigungen oder Gruppen, die nach einer Bekanntmachung im Raum der betreffenden Kirchen oder Kirchenprovinzen noch kirchenregimentliche oder kirchenbehördliche Befugnisse ausüben, können aufgelöst werden.

§ 3.

Die Uebernahme kirchenregimentlicher oder kirchenbehördlicher Befugnisse durch Organe kirchlicher Vereinigungen oder Gruppen ist nach Inkrafttreten dieser Verordnung unzulässig. Die Vorschrift des § 2, Absatz 2, findet entsprechende Anwendung.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

*

Reichsminister Kerrl über die neue Kirchenverordnung

Reichsminister Kerrl gab zu der neuen Kirchenverordnung am Montag mittag vor Pressevertretern nähere Erläuterungen.

Schon bei der Bildung des Reichskirchenausschusses und der Landeskirchenausschüsse, so sagte er, habe er im Auge gehabt, daß diesen Organen die Möglichkeit gegeben werden sollte, eine neue deutsche evangelische Kirche aufzubauen. Staatsmännisch gesehen konnte nämlich insofern keine Rede mehr von einer deutschen evangelischen Kirche mehr sein, weil diese Kirche aufgespalten war in drei verschiedene Gruppen, von denen sich zwei untereinander auf das heftigste bekämpften. Die eine Gruppe setzte sich zusammen aus den Deutschen Christen und der Reichskirchenverwaltung, die zweite aus der Bekenntnisfront und die dritte aus der Mitte, die verhältnismäßig sehr stark war, und die durchaus nicht etwa aus Lauen, sondern zum größten Teil aus Leuten, die auf beiden Seiten aus beachtlichen Gründen nicht mehr in der Lage waren, mitzumachen. Die Kirche selbst fühlte sich nicht mehr in der Lage, die Ordnung herzustellen, und aus diesem Grunde war an den Staat die Bitte herangetragen worden, von sich aus einzugreifen und Ordnung zu schaffen.

Schon früher habe er, Reichsminister Kerrl, es für unbedingte Pflicht gehalten, sich in keiner Weise in Bekenntnisfragen oder überhaupt in Glaubensfragen der Kirche einzumischen. Seine Aufgabe habe allein darin bestanden, eine Ordnung zu ermöglichen, in der in Würde und Ruhe alle Fragen bereinigt werden konnten. Deshalb seien auch der Reichskirchenausschuß und die Landeskirchenausschüsse in der Weise berufen worden, daß Männer der Kirche aus verschiedenen Gruppen, von denen man glaubte, daß sie in sich die Berufung fühlen könnten, das schwere und ungeheuer verantwortungsvolle Amt einer Ordnung auf sich zu nehmen, zusammengesetzt wurden, um in gegenseitigem Kennenlernen und gegenseitiger Aussprache zu prüfen, ob sie sich berufen fühlen oder nicht. Nach langer Beratung habe zur Freude des Ministers Einmütigkeit bestanden, die in einer Erklärung ihren Niederschlag gefunden habe. In ihr seien die Grundlagen niedergelegt worden, auf denen der Neubau der Deutschen Evangelischen Kirche sich vollziehen konnte. Diese Erklärung habe sich zu einem Aufruf des Reichskirchenausschusses an das Kirchenvolk verdichtet, der von allen Seiten froh begrüßt wurde. In allen Ländern sei man sich darüber einig gewesen, daß mit diesem Aufruf eine Linie gefunden wurde, auf der alle drei Gruppen in der evangelischen Kirche in gemeinsamer Richtung zusammenarbeiten konnten.

Ueberall im Lande, so sagte Reichsminister Kerrl weiter, habe er mit Freude feststellen können, daß das gesamte Kirchenvolk und auch die Geistlichkeit sich innerlich nach diesem Frieden sehnten, nach der gemeinsamen Grundlage, auf der gemeinsam eine Deutsche Evangelische Kirche aufgebaut werden konnte. Allenthalben kam der gemeinsame Wille zum Ausdruck, mitzuarbeiten an diesem großen Werk, eine innerlich freie und in sich vollkommen selbständige Kirche zu schaffen, die schon aus innerer Meinung und Ueberzeugung mit dem Staat marschieren muß, in dem sie wirkt und lebt.

Leider habe der Minister im Verlauf der letzten Monate auch Unangenehmes erleben müssen: In mehreren Ländern nämlich, in denen Landeskirchenausschüsse ernannt worden waren, sind immer noch Leute gekommen, die behaupteten, die innenkirchliche Legitimation läge bei ihnen und nicht bei den vom Minister eingesetzten Ausschüssen. Eine solche Behauptung könne nicht anerkannt werden; denn, wo solle denn heute die innenkirchliche Legitimation überhaupt herkommen? Sie werde von den Herren der sog. Bekenntniskirche in Anspruch genommen aus einem Notrecht heraus, und trotzdem hätten sämtliche Gruppen, die miteinander in Streit lagen, von dem Staat gefordert, daß er ihnen erst die Möglichkeit gäbe Ordnung zu schaffen.

Der Staat ist diesem Rufe gern gefolgt. Wenn er aber Ordnung schaffen sollte, mußte er einem Organ diese Aufgabe übertragen und damit auch die innenkirchliche Legitimation, sowohl in bezug auf das Kirchenregiment wie auf geistliche Leitung. Dieses Organ, der Reichskirchenausschuß mit seinen Landesausschüssen, werde jene Uebergangslösung schaffen, mit der eine Selbstverwaltung wieder ermöglicht wird. Die Arbeit der Ordnung ist also durch den Reichskirchenminister der Kirche selbst übertragen worden, und der Staat wacht jetzt nur noch darüber, daß die Ordnung, die entstehen soll, nicht mehr gefährdet werden kann. Es wäre ein Unsinn, wenn Männer der Bekenntniskirche jetzt kämen und sagen wollten, ihr Bekenntnis sei in Gefahr. Niemand werde in der Art, wie er seinen Glauben verkünden will, behindert werden.

Wer so etwas sage, der verschleiere nur die Größe der Aufgabe, die sich vor der evangelischen Kirche erhoben hat und bei deren Lösung der Staat nach allen Kräften und bestem Wissen und Gewissen helfen will und soll.

Erörterungen darüber hätten keinen Zweck. Wenn die deutsche evangelische Kirche sich in Ordnung bringen wolle, dann könne es sich nur um eine Ordnung handeln, der alle gehorchen müssen.

Ganz klar und einfach ist deshalb in der neuen Verordnung festgelegt worden, daß dort, wo Ausschüsse gebildet sind, nicht mehr andere Organe, die irgend einer Kirchenvereinigung oder Gruppe angehören, berechtigt sind, Funktionen wahrzunehmen, die nur bei den Ausschüssen liegen können.

Hierbei wird nicht etwa daran gedacht, etwa die Bekenntniskirche als solche, als Gemeinschaft zu verbieten oder etwa die Bruderräte. Aber sichergestellt ist nunmehr, daß von keiner Seite mehr in das Kirchen- und das geistige Regiment hineingefunkt werden kann. Wird dieser Versuch trotzdem gemacht, dann muß selbstverständlich der Reichskirchenminister einschreiten.

Ebenso selbstverständlich ist, daß es auch der Kirchenleitung für das Reichsgebiet nicht mehr möglich ist, von sich aus Anordnungen zu treffen.

Reichsminister Kerrl betonte zum Schluß, daß nicht bei ihm die geistige Autorität der evangelischen Kirche liege, sondern beim Reichskirchenausschuß, der auch das Kirchenregiment führe. Er selbst habe nur sein Augenmerk darauf gerichtet, daß die erforderliche Ordnung auch hergestellt wird. Daß niemand in seinem Gewissen vergewaltigt werde, dafür bürgten die Landeskirchenausschüsse. Da es um das Ganze geht, dürfe niemand das Werk gefährden, sondern mit gutem und rechtem Willen diese Lösung anerkennen und also uneigennützig für die Kirche handeln.

*

Zu der neuen Kirchenverordnung

DNB. **Berlin,** 2. Dez. Zu der Verordnung des Ministers Kerrl erfährt der „Angriff" von zuständiger Stelle u. a. folgendes:

Bestimmend für das ganze Werk und die Maßnahme war die Tatsache, daß diejenigen Einrichtungen, für die die Verordnung gilt, keineswegs eine gesamtkirchliche Legitimation für sich in Anspruch nehmen können, sondern lediglich einen Bruchteil kirchlichen Lebens darstellen. Auf der anderen Seite kann gerade der Reichskirchenausschuß diese gesamtkirchliche Legitimierung allein auf sich ziehen. Die Männer dieses Ausschusses entstammen allen Teilen des kirchlichen Lebens.

Als Minister Kerrl den Reichskirchenausschuß ernannt hat, handelte er als Treuhänder des Staates für die Kirche. Die evangelische Kirche war nicht mehr in der Lage, von sich aus auf der Grundlage der alten Verhältnisse zur inneren Ordnung zu kommen. Hier hat, um ihren Bestand zu retten, der Staat den Anstoß zur Ueberwindung dieses furchtbaren Notstandes gegeben.

Die neue Verordnung bemerkt ausdrücklich, daß jede Bekenntnisgemeinschaft unberührt bleibt. Alle Möglichkeit, sich zur Förderung einer bekenntnismäßigen Ueberzeugung zusammen zu finden, bleiben erhalten. Gewissen und Gewissensfreiheit werden nicht angetastet. Diese Lösung war umso leichter zu finden, als führende und sehr einflußreiche Männer gerade dieser Gruppen schon vor Ernennung des Reichskirchenausschusses und vor Veröffentlichung seines Aufrufes ihre Bereitwilligkeit, in dem Ausschuß mitzuarbeiten und ihre Zustimmung zu dem Inhalt des Aufrufes eindeutig erklärt hatten. Dazu kommt, daß sich gerade unter den Anhängern der „bekennenden Kirche" jene Stimmen mehrten, die erkannten, daß es keinen Zweck hat, sich immer wieder auf ein Bekenntnis zu berufen, welches man nicht einmal in seinen eigenen Reihen hat zu seinem Rechte kommen lassen.

Ueber den Aufruf des Ausschusses heißt es dann weiter: Mit voller Ansicht hat sich der Aufruf vom 17. Oktober an das Kirchenvolk gewandt. Hat es sich bisher an die Gruppen geklammert, weil bestimmte Teile dieser Gruppen proklamiert hatten, das Christentum sei in Gefahr, so ist nunmehr die Lage von Grund auf verändert. Die entscheidende Wendung ist eingetreten. Heute überträgt das Kirchenvolk sein Vertrauen auf den Minister in dem Bewußtsein, daß seinem Glauben vom Staate her keinerlei Gefahren drohen, wohl aber von einer Kirche, die im Streit um die kirchliche Tat vergißt. Dieses Vertrauen, das der Minister im Kirchenvolk sieht, ist eine Realität, die sich täglich und nachweisbar in sehr realer Weise äußert. Ihr realster Nachweis ist die Tatsache, daß man im Lager der Gruppen selbst mit dieser Realität zu rechnen beginnt.

Der Vorgang der Berufung des Ausschusses hat gezeigt, in welch hohem Maße der Staat die Handlungsfreiheit der Kirche selbst überläßt. In dem Aufruf des Ausschusses wird für den evangelischen Christen der religiöse Gehalt des Lebens eindeutig durch das Evangelium bestimmt. Gleichzeitig aber wird herausgestellt, daß gerade der evangelische Glaube dem Menschen auf die Wirklichkeit seines Volkes hinweist. Diese Wirklichkeit ist das Volk, das in seiner Gesamtheit mit dem Führer marschiert, ist der nationalsozialistische Staat.

Das Signal für den Reichsberufswettkampf 1936

DNB. **Berlin,** 2. Dez. Zum Auftakt der Teilnehmerwerbung für den Reichsberufswettkampf 1936 sprach am Montag der Sozialleiter des RIF. und des Jugendamtes der DAF., Obergebietsführer Axmann, der Schöpfer und Organisator der Reichsberufswettkämpfe 1934 und 1935, über die grundsätzliche Bedeutung der praktischen Durchführung des Wettkampfes. Der Berufswettkampf sei freiwillig und wolle auch niemals die Gesellenprüfung ersetzen. Die Teilnahme sei auf eine Million Jugendliche aus 250 verschiedenen Berufen kontingentiert. Damit stelle schon die Teilnahme eine gewisse Auslese dar.

Der Reichsberufswettkampf wird 1936 vom 1. Februar bis 1. Mai entsprechend den verschiedenen Lehrjahren in vier Leistungsklassen durchgeführt, bei den ungelernten Jungarbeitern in zwei Leistungsklassen. Die Aufgaben gliedern sich in einen berufspraktischen, berufstheoretischen und weltanschaulichen Teil. Die Sieger in den Ortsentscheiden haben dann in den Gauausscheidungskämpfen auch noch an sportlichen Kämpfen teilzunehmen, damit nicht durch Zufall etwa ein bloßer Schwächling und Strebertyp Reichssieger wird. So hat jeder Teilnehmer durch den Berufswettkampf die Möglichkeit, seine eigenen beruflichen oder sonstigen Schwächen genau festzustellen und abzustellen. Darüber hinaus ergibt das Ergebnis einen umfassenden Querschnitt durch die gesamte berufliche Ausbildung der deutschen Jugend. Der Reichssieger, der am 1. Mai vor den Führer tritt, muß in sich sportliche, berufliche und weltanschauliche Tüchtigkeit vereinen.

Der Berufswettkampf sei dem Auslande gegenüber ein erneuter Beweis der Friedensliebe der deutschen Jugend, die sich in den Stätten der Arbeit und des Sports im friedlichen Wettkampf messe und dort ihre Probleme löse.

Als bedeutsame Neuerung im dritten Reichsberufswettkampf führte der Obergebietsführer die erstmalige Teilnahme der Studenten an. In einer Zeit, in der an den Hochschulen die Korporationen aufgelöst werden, sei es am Platze, ein neues Ideal herauszustellen, und man könne sich kein besseres Ideal vorstellen, als das Ideal der Leistung. Deshalb sei es für die Vorkämpfer des Wettkampfes unter den Jungarbeitern eine große Freude, daß nun endlich die jungen Arbeiter der Faust und der Stirn sich gemeinsam die Tradition der Leistung schaffen.

Die deutsche Jugend wolle im nächsten Reichsberufswettkampf beweisen, so sagt Obergebietsführer Axmann, daß das deutsche Volk, wenn auch arm an natürlichen Gütern und Rohstoffen, unendlich reich sei an unermüdlichem Fleiß und schöpferischer Kraft.

„Columbus" mit 1700 Mann zum Fußball-Länderkampf nach England unterwegs

DNB. **Bremen,** 2. Dez. Der vom Deutschen Fußballbund zu einer Gesellschaftsreise zum Länderspiel in London gecharterte Schnelldampfer „Columbus" des Nordd. Lloyd ist am Montag um 18 Uhr mit 1700 Fahrgästen an Bord von Bremerhaven aus nach London in See gegangen.

Die führenden Männer des deutschen Kulturlebens.
Richard Euringer, Mitglied des Reichskultursenats.
(Weltbild, M.)

Der neu ernannte Bischof von Eichstätt leistet den Treueid

DNB. **München,** 2. Dez. Der neu ernannte Bischof von Eichstätt, Dr. Michael Rackl, fand sich am Montag beim Reichsstatthalter in Bayern, Ritter von Epp, zur Ableistung des im Reichskonkordat vorgesehenen Treueides ein. Dabei erklärte der Bischof in einer Ansprache u. a.: „Der Eid fordert von mir das Versprechen der Treue gegenüber dem Deutschen Reich und dem Land Bayern, fordert von mir das Gelöbnis, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen, sowie darauf bedacht zu sein, jeden Schaden zu verhüten, der das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens bedrohen könnte. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen liegt in der gradlinigen Fortsetzung meiner bisherigen Auffassung und Handlungsweise als Priester. So, wie es einem Bischof geziemt, soll und will ich als Bischof dem Deutschen Reich und dem Lande Bayern in Treue dienen. Mein katholischer Glaube weist mir klar den Weg. Gern und freudig bejahe ich nach den Normen des Naturrechtes und des positiven christlichen Sittengesetzes den Staat und die Staatsautorität und alles, was dem Wohl und der Ehre, dem Schutz und der Wahrhaftigkeit des Staates dient.

Der Reichsstatthalter v. Epp drückte in seiner Antwort seine Befriedigung darüber aus, daß die Erfüllung der ihm aus dem Eid erwachsenden Pflichten Herzens- und Gewissenssache sei. Darin erblicke er die aussichtsreiche Grundlage für eine reibungslose Zusammenarbeit. „Ich entnehme Ihrem Bekenntnis", erklärte der Reichsstatthalter, den gleichen Geist, von dem die Staatsführung unseres Reiches getragen ist, den Geist der Volksgemeinschaft und der Verbundenheit mit dem heimatlichen Boden. Ein in diesem Geiste arbeitender Kirchenfürst, der den auf dem Boden des positiven Christentums stehenden Staat bejaht und dessen Autorität anerkennt, kann, wie mir dünkt, nicht in ernstlichen Gegensatz zu diesem Staat kommen. Er kann es umsoweniger, als die Kirche in Deutschland dem Manne, der in unermüdlichem Ringen und mit eisernem Willen diesen Staat der Volksgemeinschaft geschaffen hat, dem Führer und Reichskanzler, verdankt, daß sie nicht in der atheistischen Sturmflut eines bolschewistischen Staates untergegangen ist, daß vielmehr ein Konkordat zustandekam."

Anschließend legte der Bischof den Eid ab.

Die Rücklagen der Krankenversicherung

DNB. **Berlin,** 2. Dez. In der nächsten Nummer des Reichsgesetzblattes und des Reichsanzeigers wird die 11. Verordnung zum Aufbau der Sozialversicherung veröffentlicht. Nach bisherigem Recht mußte jede Krankenkasse eine Rücklage in Höhe einer Dreimonatsausgabe haben. Dieser Betrag wird durch die neue Verordnung, nachdem das Aufbaugesetz die gemeinsame Verwaltung der Rücklagen durch die Landesversicherungsanstalt eingeführt hat, auf eine Zweimonatsausgabe, also in der gesamten Krankenversicherung um rund 100 Mill. RM., herabgesetzt. Diese Herabsetzung liefert einen ersten sichtbaren Beweis für die durch das Aufbaugesetz gewährleistete Erhöhung der Leistungsfähigkeit. Weiterhin regelt die Verordnung die durch die Abführung der Rücklage an die Gemeinschaftsabteilung bei der Landesversicherungsanstalt geschaffenen Rechtsbeziehungen zwischen der einzelnen Krankenkasse und der Landesversicherungsanstalt.

Fünfte Reichstagung der Deutschen Arbeitsfront eröffnet

DNB. **Leipzig,** 2. Dez. Die fünfte Reichstagung der Deutschen Arbeitsfront, an der über 4000 DAF-Walter aus dem ganzen Reich teilnehmen, begann heute abend durch Gruppenappell in den einzelnen Gruppenlokalen. Reichsleiter Dr. Ley, in dessen Begleitung sich Hauptamtsleiter Selzner befand, besichtigte jede einzelne Gruppe und richtete kameradschaftliche Worte an die angetretenen Formationen. Am Dienstag vormittag wird Dr. Ley in der Messehalle 20 eine große politische Rede halten.

Euwe führt im Weltmeisterschaftskampf

DNB. **Amsterdam,** 2. Dez. Am Sonntag und Montag wurde in Amsterdam die 25. Partie im Kampf um die Schachweltmeisterschaft zwischen Aljechin und Euwe gespielt. Aljechin führte die weißen Steine und spielte ein Damengambit. Seine Angriffe wurden aber von Euwe vereitelt, der sich ein Uebergewicht von zwei Bauern zu verschaffen wußte. Nach dem 40. Zuge wurde die Partie in Gewinnstellung für Euwe am Sonntag abgebrochen. Nach weiteren 5 Zügen am Montag abend gab Aljechin die Partie auf.

Der Stand ist nunmehr 8:7 bei 10 Remis. Die nächste Partie wird am Dienstag in Zandvoort gespielt.

Die alte Schuld

Der Roman einer Mutterliebe

von Helene Norbert

Urheberrechtsschutz durch Verlagsanstalt Manz, Regensburg.

70. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Jetzt lassen wir die Mutter zu ihrem Kinde gehen," bemerkte der Fürst leutselig.

Frau Kron dankte mit einer stillen Verneigung.

Marlene flog ihrer Mutter hell aufjauchzend in die Arme.

„Liebes, liebes Mütterchen!"

„Bist du mir auch nicht böse, daß ich dich so lange allein gelassen habe?"

„Nein, Mama! Ich verstand dich. Wir mußten erst alle gesund werden."

„Brauchten alle Zeit," ergänzte die Mutter.

Sie erzählten sich von den letzten Wochen und Marlene hörte mit Rührung von der unsagbaren Freude, mit der Tante Lore ihre Briefe empfing.

„Sie ist alt geworden, Marlene! Richtig alt."

„Ein gebrechliches Mütterchen! Es ist Zeit, ihr die traurige Vergangenheit vergessen zu machen."

„Es ist Zeit, Mama?" Marlene legte ihre Hände fragend auf die Schultern der Mutter. Beide Augenpaare hatten einen feuchten, warmen Glanz.

„Es ist Zeit — zum Glück!" erwiderte diese ruhig. Marlene zitterte heftig.

„Mutter!"

„Ja, mein Kind! Ich habe vergeben in der Erkenntnis, wie schwer ich selbst an dir und den andern gefehlt habe."

„Wenn doch Hansjörgs Mutter das erlebt hätte!"

„Sie hat es, Marlene!"

Frau Kron erzählte der Aufhorchenden von der Sterbestunde der lahmen Frau.

Marlene weinte bitterlich. Und diese Tränen schwemmten den letzten Rest von Bitterkeit aus ihrer Seele fort.

Nur eine große, glühende Verehrung für die Heimgegangene blieb, und in deren Erdreich lag die ganze Liebe und Dankbarkeit ihres Herzens als fruchtbare Saat gebettet.

Es klopfte.

Hansjörg trat ein.

„Durchlaucht möchte den Damen seinen Besuch machen."

Bange sah er die letzten Spuren der versiegten Tränen.

Marlene trat auf ihn zu.

„Mama erzählte mir von dem Sterben deiner Mutter, Hansjörg. Ich schulde Euch beiden mein Leben."

„Nur Gott, — Marlene!"

Sie reichte ihm die Hand.

„Es tut mir so leid, daß du kein Mütterchen mehr hast."

Der kleine Mund zuckte schmerzlich. Da trat Frau Kron vor Hansjörg hin: „Wenn er mich als Mutter haben will — hier bin ich!"

Hansjörg wußte nicht, wie ihm geschah.

Er glaubte, der Himmel müsse einstürzen und sie alle in dem Meer von Glück, das um ihn wogte, begraben.

Wortlos, glücksstrahlend küßte er die gereichten Frauenhände, dann stürmte er hinaus.

Mit dem Fürsten und Professor Altmann trat er wieder ein.

Der hohe Herr ging lebhaft auf Marlene zu.

„Gott sei Lob und Dank, mein liebes Kind, daß Sie wieder genesen sind!"

Marlene sank in einer tiefen Verneigung zusammen. Der Fürst war entzückt von ihrer Anmut, ihrer Lieblichkeit.

Jetzt verstand er viel.

„Einer läßt Sie grüßen, Fräulein Marlene, der sich tief in Ihrer Schuld fühlt."

„Wer, Durchlaucht?"

„Graf Ployos!"

„Es kann doch kein Mensch für das Unglück," sagte sie verlegen.

„Jedenfalls könnten wir die Gräfin auch nicht mehr zur Rechenschaft ziehen, sie ist — tot!"

Das Erschrecken stand zwischen ihnen. Professor Altmann senkte den Kopf.

„Fräulein Marlene, der Graf bittet Sie durch mich, Ihnen als schwachen Ersatz für die vielen Schmerzen etwas schenken zu dürfen."

Stolz reckte sich Frau Kron.

„Durchlaucht, die Güte des Herrn Grafen ist groß, mein Kind benötigt aber nichts."

Marlene faltete die Hände.

„Bitte nicht! Es würde mich bedrücken!"

„Wir haben mit einer ähnlichen Antwort gerechnet. Graf Ployos bittet daher, für den Irenenflügel den Betrag von ..." er nannte eine Summe, bei der sie alle erschraken. „überweisen zu dürfen."

Wieder übernahm Frau Kron die Antwort.

„Wir haben nicht das Recht, das für Notleidende Gegebene zurückzuweisen. Deshalb sagen wir dem Grafen Ployos unseren herzlichsten Dank."

Auch Hansjörg und Professor Altmann sagten bewegte Dankesworte. Welche Segensquelle sollte dieses lebendige Denkmal für die geliebte Tote werden!

„Was geschieht nun mit dem Fräulein Marlene?" fragte der Fürst.

„Marlene muß nach dem Süden," antwortete Hansjörg. „Die Luft ist hier zu rauh für sie."

Frau Kron schrak ängstlich zusammen.

„Ich kann aber nicht mitkommen." Erklärend wendete sie sich dem Fürsten zu: „Meine Tante, die Mutterstelle an mir vertrat, ist derart hinfällig geworden, daß ich sie fremden Händen nicht mehr überlassen kann."

„Ich fahre mit," rief Professor Altmann.

Der Fürst sah auf den Arzt.

„Stahl, Ihnen täte jetzt eine Erholung ebenfalls gut. Reisen Sie mit Ihrer Patientin. Sie können ja eine Schwester mitnehmen — —"

„Das wäre nicht nötig, Durchlaucht! Hansjörg und Marlene sind seit dem Sommer verlobt und können jederzeit heiraten. — Eine Hochzeitsreise ist immer schicklich."

(Schluß folgt.)